



Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das Direktorium  
D-II-BA

z. Hd. Frau Kantonis

**Vorsitzender**  
**Werner Lederer-Piloty**

**Privat:**

Telefon: 089/397007

E-Mail: [architekten@lederer-piloty.de](mailto:architekten@lederer-piloty.de)

**Geschäftsstelle:**

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675

Telefax: 089/22802674

E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, den 15.05.2019

**Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung am 14.07.2016**  
**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08126**  
**Begründung des Kreisverwaltungsreferates zur anstehenden OB-Entscheidung**

Unser Zeichen: B.3.1-05/19

Sehr geehrte Frau Kantonis,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - D-II/BA & Mitte		
08. APR. 2019		
B.3.1		
AZ: A-BKS-05/19		
zK	zwV	R   Wv.   Abt.   Vg.   Uml.



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
12 – Schwabing-Freimann  
Herrn Werner Lederer-Piloty  
Bezirksausschussgeschäftsstelle.Mitte  
Tal 13  
80331 München

80313 München  
Telefon: 089 233-92532  
Telefax: 089 233-989 92532  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 278  
Sachbearbeitung:  
Frau Kantonis  
sandra.kantonis@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.2-12-0016

Datum  
04.04.2019

Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung  
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 14.07.2016

Beschluss des Bezirksausschusses vom 21.03.2017  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08126

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 21.03.2017 hat sich der Bezirksausschuss 12 mit der o.g. Vorlage des Kreisverwaltungsreferats zur Behandlung der im Betreff genannten BV-Empfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Zuleitung vom 01.04.2019 um die Herbeiführung einer Entscheidung des Oberbürgermeisters in diesem Fall gebeten. Die Begründung des Kreisverwaltungsreferats haben wir Ihnen als Anlage beigefügt und bitten hierzu um die Stellungnahme des Bezirksausschusses. Wir bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonis

1943  
1944  
1945  
1946  
1947  
1948  
1949  
1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025

Datum: 29.03.2019  
Telefon: 0 233-44690  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-II/222

le

### **Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 14.07.2016

Hier: Die Beschlussvorlage zu der im Betreff genannten Empfehlung der Bürgerversammlung wurde durch den BA 12 - Schwabing-Freimann in seiner Sitzung am 21.03.2017 abgelehnt.

Herbeiführung der Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren

#### Anlagen:

Beschlussvorlage des BA 12 Schwabing-Freimann vom 21.03.2017

Ablehnung der Beschlussvorlage durch den BA 12 Schwabing-Freimann am 21.03.2017

#### KVR GL/24

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Die Ablehnung der Verwaltungsvorlage durch den BA 12 Schwabing-Freimann und die Aufstellung eigener Lärmschutzregelungen im Englischen Garten, kann aus rechtlichen Gründen nicht vollzogen werden, da hierzu bereits gesetzliche Vorschriften bestehen. Ein Entscheidungsspielraum besteht nicht.

#### Begründung:

Die Ablehnung der Verwaltungsvorlage durch den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann ist mit der Forderung nach der grundsätzlichen Beendigung von Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr in den Außenbereichen im Englischen Garten verbunden.

Hinsichtlich der Biergartenbereiche im Englischen Garten ist jedoch bereits § 2 Abs. 2 der Bayerischen Biergartenverordnung einschlägig, wonach Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr zwingend einzustellen sind.

Sonstige Wirtschaftsgärten sowie die übrigen Außenflächen im Englischen Garten unterliegen der Hausarbeits- und Musikkärmverordnung, die jedoch keine zwingende Beendigung von Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr vorsieht. Nach § 2 Abs. 2 der Hausarbeits- und Musikkärmverordnung darf die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr und 7.00 Uhr durch die Benutzung von Tonwiedergabegeräten nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigungen des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

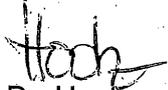
Nach Rücksprache mit der Bezirksinspektion Nord sind aktuell keine Beschwerden über Lärmbelästigen, die von den Biergärten, sonstigen Wirtschaftsgärten und den übrigen Außenbereichen im Englischen Garten ausgegangen wären, bekannt.

Eine stetige Kontrolle der Musikkautstärke in den Außenbereichen des Englischen Gartens durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und

Umwelt ist aus Kapazitätsgründen nicht leistbar und angesichts der momentanen Beschwerdesituation auch nicht notwendig. Die Bezirksinspektion Nord wird im Rahmen des regulären Außendienstes ein Augenmerk auf die Musikk Lautstärke der Gaststätten im Englischen Garten legen.

Im Übrigen wird zu bedenken gegeben, dass im Englischen Garten in der Sommerzeit auch privat musiziert wird - sei es mit Musikinstrumenten oder auch Tonwiedergabegeräten. Hierauf hat die Bezirksinspektion Nord keine Einflussmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Hootz